

Projekt „Aktivierung der kommunalen Landschaftsplanung in Bayern“

Auftaktgespräch mit den Kommunalen Spitzenverbänden und bdla Bayern am 23.04.2021, digital

Bericht

Zunächst sei erwähnt, dass das bisher im bdla Bayern als „Landschaftsplan reset“ titulierte Projekt nunmehr vom Ministerium als „Aktivierung der kommunalen Landschaftsplanung in Bayern“ benannt wurde. Dies klingt weniger prägnant, behält aber die ursprüngliche Idee bei und verweist darauf, dass es nicht nur um einen Neustart, sondern um eine intensive Belebung und Weiterentwicklung der Landschaftsplanung, insbesondere des Instruments Landschaftsplan gehen wird.

Auf Einladung von Christoph Stein (StMUV) trafen sich Monika Geiß (Bayerischer Städtetag), Stefan Graf (Bayerischer Gemeindetag), Christine Danner und Claus Hensold (LfU), Sandra Fohlmeister und Paul-Bastian Nagel (ANL) sowie Johannes Gnädinger (bdla Bayern).

Mit Sandra Fohlmeister vom Lehrstuhl für Strategie und Management der Landschaftsentwicklung der TUM wurde einer erste halbe Projektstelle bei der ANL besetzt. Eine zweite halbe Stelle wird dort noch besetzt. Am LfU ist die Besetzung einer Vollzeitstelle für das Projekt weitgehend abgeschlossen. Somit ist finanziell und personell alles sehr gut vorbereitet.

Seitens des StMUV wurde der grobe Fahrplan für das Projekt vorgestellt. Das Projekt ist für den Zeitraum 2021 bis 2024 vorgesehen und wird unter Beteiligung von Modellkommunen durchgeführt. Zunächst wurde jeder vertretenen Institution die Gelegenheit gegeben wurde, ein Statement zum Projekt abzugeben und die jeweiligen Vorstellungen zu dessen Durchführung zu äußern. Im Wesentlichen wurden die folgenden Punkte genannt:

- Der **Zeitpunkt** des Projektstartes wird als günstig erachtet, da infolge des Volksbegehrens Rettet die Bienen frischer Wind für die Themen Natur und Landschaft auf der Ebene der Kommunen und kreisfreien Städte spürbar ist (auch das jüngste BUNDEVERFASSUNGSGERICHTSURTEIL zum Klimaschutzgesetz des Bundes wird hierzu beitragen)
- **Top-Themen:** Aktuelle Herausforderungen von hoher Brisanz wie Biodiversität, Reduktion des Flächenverbrauchs, doppelte Innenentwicklung, blau-grüne Infrastruktur, Klimaschutz und -anpassung sollten Gegenstand der Methodenbearbeitung sein.
- **Landschaftsplan als Pflicht oder Kür?** Aktuell verändert sich durch die geplante Novelle des BNatSchG und die beabsichtigte Einführung einer Prüfpflicht (§11/ Abs. 4) der Rahmen für das Projekt in nicht zu unterschätzendem Maß. Sollte der Vorschlag rechtskräftig werden, bedeutet dies, dass die Landschaftsplanung auf bundesgesetzlicher Ebene erheblich gestärkt würde.
- **Aktivierung als Vorsorgeinstrument:** Der Landschaftsplan soll daher zu einem Masterplan Grün werden, der den Pfad einer umweltgerechten Entwicklung der Kommune aufzeigt und nicht nur auf die Erweiterung von Siedlungsflächen reagiert oder sich dieser unterordnet.
- **Digitalisierung & Datenqualität:** Digitalisierung und Datenqualität sind wichtige Themen, die die Kommunen aktuell bewegen (z.B. X-Planung), die bei der Umsetzung aber auch ausreichend Begleitung benötigen. Dringend erforderlich ist dazu auch die zügige Aktualisierung bayernweiter naturschutzfachlicher Grundlagendaten.

- **Landschaftsplanung als Diskursplattform:** Auf dem Hintergrund der zunehmenden Konkurrenz um Kompensationsflächen, Siedlungsflächen, Landwirtschaft, Energieerzeugung etc. sollte die Landschaftsplanung sich nicht nur auf verbleibende Potenziale beschränken. Vielmehr sollte eine konzeptionelle Vorgehensweise angestrebt und die kommunale Landschaftsplanung als Diskursplattform etabliert und betrieben werden.
- Der **Leitfaden** zur kommunalen Landschaftsplanung (StMUV 2010) sollte um neue Inhalte erweitert werden, z. B. Hilfen zur Fortschreibung, neuer Planzeichenstandard (BfN).
- Aus dem Projekt soll ein **Mehrwert für alle Kommunen** resultieren, auch wenn für das Vorhaben nur einige Modellkommunen ausgewählt werden können.
- **bottom up & top down:** Nicht nur die kommunale Landschaftsplanung, sondern auch das Landesentwicklungsprogramm (LEP) und der Regionalplan sollten weiterentwickelt werden und künftig besser ineinandergreifen. Siehe hierzu: <https://www.byak.de/aktuelles/newsdetail/lep-fuer-ein-zukunftsfestes-bayern.html>
- Beteiligung **weiterer Ressorts und Institutionen:** Synergien und Schnittstellenabstimmungen sollten mit dem StMB (Zukunft der Innenstädte, doppelte Innenentwicklung), mit dem StMELF (Rolle der LP in der Flurbereinigung und bei integrierten ländlichen Entwicklungskonzepten), dem StMWi (Erneuerbare Energien, z.B. Landschaftsbild/Photovoltaik) und den Landschaftspflegeverbänden (Beratungspotenzial LP-Neuaufstellung) gesucht werden.
- **Zähne für den zahmen Tiger:** Um die Landschaftsplanung durchsetzungsfähiger zu machen, sollen den Kommunen auch rechtliche Werkzeuge an die Hand gegeben werden. Hier ergeben sich direkte Synergien mit dem zunehmend wichtiger werdenden Instrumentarium zur flächensparenden Gemeindeentwicklung (z.B. Vorkaufsrecht).
- **Öffentlichkeitswirksamkeit stärken:** Landschaftsplanung sollte, um nicht weiterhin als zu komplexe „Bürde“ seitens der Kommunen verstanden zu werden, zum einen in geeigneter Form mit den politischen Entscheidungsträgern kommuniziert werden. Zum anderen benötigen Letztere aber auch Hilfestellung um das Thema erfolgreich und publikumswirksam zu „verkaufen“. Kommunikation muss also sowohl auf die Politik, als auch auf die Bürgerschaft zielen.

Die bisher geplante praktische Vorgehensweise wurde von den durchführenden Stellen LfU (Fachliches, Methoden, Rechtliches) und ANL (Kommunikation, Vermittlung, Kooperation) erläutert:

Seitens des LfU wurden „Ziele und Vorgehen zur fachlichen Innovation in der Landschaftsplanung“ vorgestellt. Es ist vorgesehen, 5 bis 7 interessierte Gemeinden zur Teilnahme am Modellprojekt auszuwählen.

Der ANL ist es wichtig, mit dem Projekt keine Leuchtturmprojekte zu unterstützen, sondern entlang der kommunalen Prioritäten möglichst praxis- und realitätsnahe Impulse zu setzen. Herausforderung und Auftrag wird dabei sein, einerseits die Vor-Ort-Bedarfe zu decken als auch die Übertragbarkeit der Projektergebnisse zu gewährleisten.

Begonnen wird die Projektarbeit zunächst mit einer strukturierten Zielgruppenabfrage, die ein wesentlicher Einstiegsbaustein sein wird, um für beide Projektkomponenten (fachlich + kommunikativ) ein fundiertes Meinungsbild auf kommunaler Ebene zum Instrument der

Landschaftsplanung zu erheben und auf dieser Basis strategische Empfehlungen für die Neuausrichtung des Instrumentes erarbeiten zu können.

In der abschließenden Diskussion wurde deutlich, dass eine frühzeitige und transparente Einbindung aller relevanten Projektpartner ein wesentlicher Schlüsselfaktor für das Gelingen des Projektes sein wird.

Es wird eine Projektsteuergruppe (PSG) eingesetzt, in der außer den vertretenen Institutionen noch je ein/e Vertreter/in des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr, der UNB, der HNB, der HSWT und der TUM umfassen sollte. Eine Beteiligung des StMELF wird erwogen, ebenso die Einladung von Hr. Hofer als Repräsentant des Bayerischen Landkreistages.

Um den Projektfortschritt auch in einem breiteren Akteursradius auf regelmäßiger Basis bekannt zu machen, sind zudem jährliche Informationsveranstaltungen vorgesehen.

13.05.2021

Aufgestellt von Dr. Johannes Gnädinger

unter Verwendung des Sitzungsprotokolls von Sandra Fohlmeister